

Statut für die Judo Jugendliga weiblich des Bezirks Oberbayern

1. Allgemeines

- 1.1 Die "Judo - Jugendliga weiblich des Bezirks Oberbayern", im Weiteren kurz als "Jugendliga/W" bezeichnet, soll Jugendliche an den Wettkampfsport heranführen und dabei Teamgeist und Kameradschaftsgefühl vor allem zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen entwickeln und fördern.
- 1.2 Die Jugendliga/W soll so gestaltet sein, dass sie jedem Verein - auch kleinen Vereinen – Wettkampfpraxis ermöglicht.
- 1.3 Die Teilnahme an der Jugendliga/W ist freiwillig.
- 1.4 Die Vereinsjugendleiter melden ihre Mannschaft(en) an den Jugendligabeauftragten. Dieser legt die Termine und Paarungen fest.
- 1.5 Die Startgebühr pro Mannschaft beträgt 40€, ab der Saison 2019 jährlich 65,- €. Mannschaften, die an der jährlich im November des Vorjahres stattfindenden Jugendliga-Sitzung teilgenommen haben bezahlen mit der Anmeldung eine ermäßigte Startgebühr von 40,- €. Die Kautions beträgt 100,- € und wird nach Beendigung der Saison auf Antrag wieder ausbezahlt, sofern kein Regelverstoß vorlag. Das Startgeld und die Kautions sind auf das Bezirkskonto (Kto. 433 187, BLZ 711 600 00, IBAN DE20711600000000433187, BIC GENODEF1VRR Volksbank Raiffeisenbank Mangfalltal) zu überwiesen. Der Überweisungsbeleg ist der Meldung als Kopie beizufügen.

Für jede gemeldete Mannschaft muss die Kautions hinterlegt werden.
- 1.6 Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Abteilungen des Bezirks Oberbayern.
- 1.7 Jede Mannschaft besteht aus weiblichen Jugendlichen der Altersklassen U13, U15, und U18.

2. Ligaaufbau

- 2.1 Je nach eingehenden Meldungen können die Mädchen-Mannschaften auch unabhängig von den Jungen-Mannschaften eingeteilt werden. Eventuell kann der / ein Kampftag der Mädchen auch parallel mit der Platzierungsrunde der Jungen ausgetragen werden. Pro Verein sind maximal zwei Mannschaften in der Jugendliga/W startberechtigt. Jedoch keine zwei Kampfgemeinschaften.
- 2.2 An den Kampftagen der Jugendliga/W treffen sich alle Vereine der Gruppe, wobei Jeder gegen Jeden kämpft.
- 2.3 Die Kampfrichter der jeweiligen Mannschaft melden sich über das KRAS-System an und werden dann vom Bezirkskampfrichter-Obmann eingeteilt. Bevorzugt werden KR-J eingesetzt. Die anfallenden Kampfrichterkosten werden zu gleichen Teilen unter allen teilnehmenden Mannschaften aufgeteilt und sind vor Ort bar zu bezahlen. Die Abrechnung erfolgt durch den HKR.

Die Kosten ergeben sich wie folgt:

- Lizensierte Kampfrichter ab Lizenzstufe „J“ nach den aktuell gültigen Tagessätzen.
Die von den Mannschaften gemeldeten Kampfrichter bekommen kein Kilometergeld.
- 2.3.1 Weitere Kosten wie z.B. für Halle, Sanitäter und dergleichen sind alleine vom Ausrichter zu tragen und können nicht umgelegt werden.

- 2.4 Bei nur einer Gruppe in der Jugendliga/W wird in der Hin- und Rückrunde aus der Summe der Punkte die Siegermannschaft ermittelt.
Bei mehr als einer Gruppe treten die beiden erst platzierten Mannschaften jeder Gruppe im Jugendliga/W-Finale an und ermitteln hier den Sieger.
- 2.4.1 Bei 6 oder weniger Mannschaften entfällt die Hin- und Rückrunde, somit sind alle Mannschaften direkt für das Finale qualifiziert.
- 2.5 Die Jugendliga/W-Mannschaft besteht aus folgenden 14 Gewichtsklassen:
U13: - 31 kg, - 34 kg, - 37 kg, - 40 kg, - 43 kg
U15: - 40 kg, - 44 kg, - 48 kg, - 52 kg, - 57 kg, + 57 kg
U18: - 52 kg, - 57 kg, + 57 kg
- 2.6 Mindestgewicht
U13: 27kg
U15: 34kg
U18: 44kg
- 2.7 Plus-Gewichtsklassen
In den „Plus-Gewichtsklassen“ darf nur starten, wer in dieser Gewichtsklasse abgewogen wurde, ein „schieben“ aus der darunter liegenden Gewichtsklasse ist nicht zulässig.

3. Wettkampfregele

- 3.1 Alle Kämpferinnen müssen auf ihr tatsächliches Körpergewicht in Unterwäsche gewogen werden. Ein Übergewicht ist nur im Rahmen der Wettkampfordnung zulässig. Dies sind bei der weiblichen Jugend 200g für die Unterwäsche.
- 3.2 Der Start in der **nächsthöheren** Gewichtsklasse ist zulässig. Ausnahme „Plus-Gewichtsklasse“.
Das Antreten in verschiedenen Altersklassen an einem Kampftag ist **nicht** erlaubt.
- 3.3 Da es sich um einen Mannschaftswettbewerb handelt gibt es **kein** golden Score. Bei Gleichstand im Einzelkampf wird Unentschieden in die Ergebnisliste eingetragen.
- 3.4 Setzt eine Mannschaft einen nicht startberechtigten Kämpfer ein, so wird die gesamte Mannschaftsbegegnung mit 2:12 (Unterbewertung 20:120) als verloren gewertet.
- 3.5 Tritt eine Mannschaft bis zum festgesetzten Wiegeschluss nicht an, und liegen hierfür keine zwingenden Gründe vor, so werden alle Kämpfe dieser Mannschaft an dem Kampftag mit 2:12 (Unterbewertung 20:120) als verloren gewertet.
- 3.6 Die Kautio
- 3.6.1 Verfallene Kautio
- 3.7 Kampftage können verschoben werden, wenn alle beteiligten Mannschaften dem zustimmen. Dies muss schriftlich erfolgen. Ein neuer Termin ist verbindlich festzulegen. Verschiebungen sind bis 2 Wochen vor der Platzierungsrunde möglich.
- 3.8 Verschiebungen von Wettkämpfen sind dem Jugendligabeauftragten mindestens 2 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.
- 3.9 Die Wettkampf- und die Wiegelisten sind **im Original** vom ausrichtenden Verein **spätestens 7 Tage nach Durchführung** an den Jugendligabeauftragten zu senden. Die Ergebnisse sind noch am gleichen Tag an den Jugendligabeauftragten zu übermitteln.

- 3.10 Der ausrichtende Verein hält am Kampfrichtertisch das Statut und die Durchführungsbestimmungen bereit.

4. Ehrungen

- 4.1 Preise:
- Alle am Jugendliga/W-Finale teilnehmenden Mannschaften erhalten je einen Mannschaftspokal und jede Kämpferin eine Urkunde.
- Sollte es kein Finale geben (nur eine Gruppe) erhalten alle an der Jugendliga/W teilnehmenden Mannschaften je einen Mannschaftspokal und jede Kämpferin eine Urkunde.
- 4.2 Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Rückrunde oder dem Jugendliga/W-Finale statt.

5. Rechtliche Grundlagen

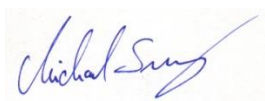
- 5.1 Es gilt die Jugendsportordnung des BJV
Ergänzt wird die Jugendsportordnung durch:
- 5.2 "Statuten für die Judo – Jugendliga weiblich des Bezirks Oberbayern", in der jeweils gültigen Fassung.
- 5.3 "Durchführungsbestimmungen für die Judo – Jugendliga weiblich des Bezirks Oberbayern", in der jeweils gültigen Fassung.

6. Sonstiges

- 6.1 Überschüsse aus den Startgebühren sind durch den Bezirksjugendleiter zweckgebunden für die Jugendarbeit zu verwenden und unterliegen der Kassenprüfung und dem Kassenbericht.
- 6.2 Die "Durchführungsbestimmungen für die Judo - Jugendliga weiblich des Bezirks Oberbayern" können jährlich neuen Anforderungen angepasst werden.

7. Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit Beginn der Jugendligasaison 2023 in Kraft.



gez. Michael Sklorz
Jugendligabeauftragter